

# Pferdebetrieb

PROFI-MAGAZIN

DAS EINZIGE PROFI-MAGAZIN FÜR ALLE, DIE EINEN PFERDEBETRIEB FÜHREN



# Pferdebetrieb

PROFI-MAGAZIN

**Pferdebetrieb** – Das Profi-Magazin wendet sich an alle, die professionell einen Pferdebetrieb führen.

Dies sind Berufsreiter, Gestüte, Reitervereine, Landwirte mit Pensionspferdehaltung...

Nur im Profi-Magazin **Pferdebetrieb** erhält diese Zielgruppe genaue und nur für sie zugeschnittene Informationen.

**Pferdebetrieb** ist ein ganzes Informationspaket für die Betriebsführung – voller Ideen, Konzepte und vor allem praxisnaher Tipps für die erfolgreiche Führung eines Pferdebetriebs.

Sie sind nicht nur Reiter, Züchter und Pferdefreunde – sie sind vor allem DIE Entscheider im Pferdebetrieb, Reitverein, Gestüt oder landwirtschaftlichen Betrieb mit Pferdehaltung. Die Leser des Profi-Magazins **Pferdebetrieb** wollen wissen, was sich in der Pferdehaltung und -wirtschaft tut. In **Pferdebetrieb** bekommen sie genau die Informationen, die sie für die Betriebsführung brauchen – von Stallbau bis Zaunbau, von Trog bis Traktor, von Weide bis Wirtschaftlichkeit. **Pferdebetrieb** stellt regelmäßig Neuheiten und Klassiker unter den Investitionsgütern vor und informiert fachlich fundiert über Trends und Chancen für die Pferdebranche.

Nur in **Pferdebetrieb** erreichen Sie zu 100 % Pferde-Profis.

Verbreitete Auflage (II. Quartal 2016): 5.796



# Anzeigenformate

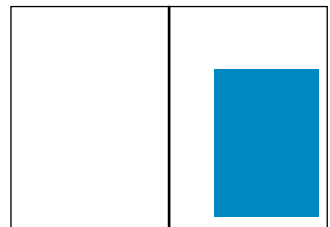


**Doppelseite 2/1\***  
420 x 297 mm (B x H)  
4-farbig 3.204,- €

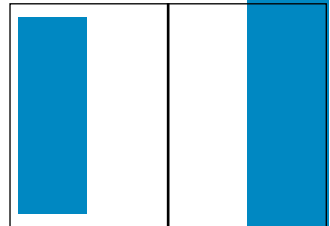
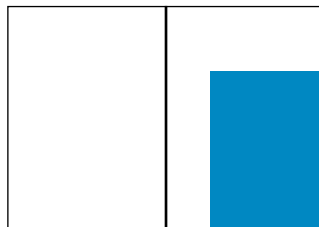
**1/1/Umschlagseite**  
Anschnitt\* 210 x 297 mm (B x H)  
s/w 1.190,- €  
4-farbig 1.955,- €



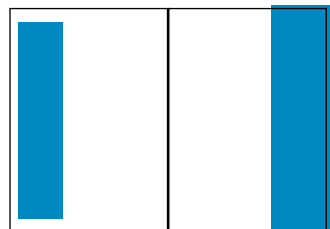
**Junior Page**  
Satzspiegel 138 x 195 mm (B x H)  
Anschnitt\* 153 x 210 mm (B x H)  
s/w 950,- €  
4-farbig 1.690,- €



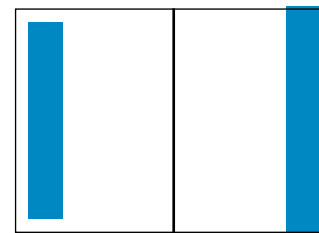
**1/2 hoch** 90,5 x 260 mm (B x H)  
**1/2 hoch im Anschnitt\*** 105,5 x 297 mm (B x H)  
**1/2 quer** 185 x 128 mm (B x H)  
**1/2 quer im Anschnitt\*** 210 x 143 mm  
s/w 710,- €  
4-farbig 1.470,- €



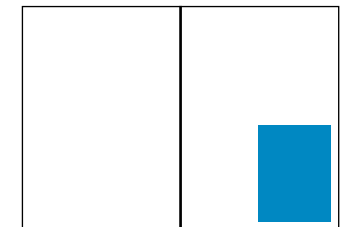
**1/3 hoch** 59 x 260 mm (B x H)  
**1/3 hoch im Anschnitt\*** 74 x 297 mm (B x H)  
**1/3 quer** 185 x 82,5 mm (B x H)  
**1/3 quer im Anschnitt\*** 210 x 97,5 mm  
s/w 540,- €  
4-farbig 1.290,- €



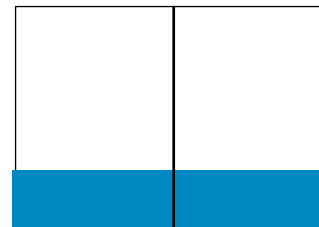
**1/4 hoch** 46 x 260 mm (B x H)  
**1/4 hoch im Anschnitt\*** 61 x 297 mm (B x H)  
**1/4 quer** 185 x 65 mm (B x H)  
**1/4 quer im Anschnitt\*** 210 x 80 mm  
s/w 410,- €  
4-farbig 1.180,- €



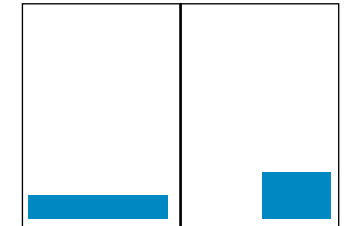
**Doppelseite 1/4 quer\***  
420 x 80 mm (B x H)  
4-farbig 1.890,- €



**1/4 Eck** 90,5 x 128 mm (B x H)  
s/w 410,- €  
4-farbig 1.180,- €



**1/8 hoch** 43 x 128 mm (B x H)  
**1/8 quer** 185 x 31 mm (B x H)  
**1/8 Eck** 90 x 62 mm (B x H)  
s/w 260,- €  
4-farbig 660,- €



1/8 Seiten sind auf  
Sammelseiten platziert.

**\*Anzeigen im Anschnitt benötigen 3 mm Beschnittzugabe.**

Anschnittgefährdete Elemente (Logos, Telefonnummern ...) müssen 3 mm innerhalb des Anzeigenformates enden.  
Farben: Jede weitere Farbe (Euroskala) pauschal 250,- €. Sonderfarben z. B. Pantone/HKS auf Anfrage.

**Druckunterlagen: Ausschließlich Daten – druckfähige PDF-Dateien**

**Bilder/Logos:** Mindestauflösung 300 dpi

Wir behalten uns vor, **a)** Korrekturarbeiten bei fehlerhaft gelieferten Daten und **b)** grafische Gestaltung von Anzeigen gesondert zu berechnen.

# Specials

### PR-Formate (Advertorial)

Überzeugen Sie unsere Leser. Wir geben Ihnen mit einer PR-Anzeige/ einem Advertorial die Möglichkeit, Ihre Produkte in redaktioneller Aufmachung zu präsentieren. Die Gestaltung in einem eigenständigen, einheitlichen Layout übernehmen wir für Sie. Die PR-Anzeige wird als Anzeigensonderveröffentlichung gekennzeichnet. (nicht rabattfähig)

1/4-Seite	498,- €	(circa 1.000 Zeichen)
1/3-Seite	698,- €	(circa 1.200 Zeichen)
1/2-Seite	898,- €	(circa 2.000 Zeichen)
1/1-Seite	1.955,- €	(circa 3.500 Zeichen)

Zusätzlich anfallende Kosten, die durch Anfahrt, Fotos o.Ä. entstehen, werden nach Aufwand berechnet.

<b>Stellenanzeige</b>	90,5 x 128 mm (Breite x Höhe)
4-farbig	498,- €

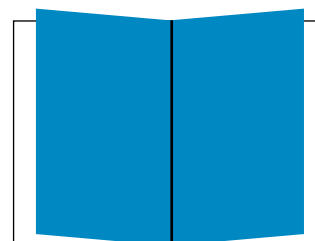
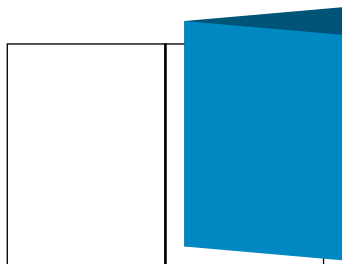
### Kleinanzeige

bis 125 Zeichen pauschal	25,- €
jede weiteren 25 Zeichen	+5,20 €

### Beilage

- Format: bis DIN A4
- Anlieferung: Termine und Anlieferungsanschrift für Beilagen per Auftragsbestätigung.

Gesamtbeilage bis 25 g Einzelgewicht inkl. Postgebühren	1.100,- €
• je weitere angefangene 5 g Einzelgewicht Mehrkosten	35,- €



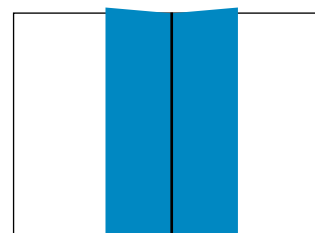
### Beihefter, Katalogbeilagen

4-seitig	auf Anfrage
8-seitig	auf Anfrage



### Banderole

2.300,- €



### Slipper

2.720,- €

### Post-It

830,- € (nur bei 1/1 Anzeige)

### Einkleber

1.090,- €

### Zahlungsbedingungen

Zahlungsziel ab Rechnungsdatum ist 10 Tage netto Kasse. Bei Vorauszahlungen oder Bankeinzug gewähren wir 2 % Skonto, sofern keine älteren Forderungen bestehen.

### Rücktrittsrecht

Von Anzeigen ohne Platzierungswunsch kann bis zum Anzeigenschlusstermin zurückgetreten werden. Festplatzierte Anzeigen, Beilagen oder Beihefter bis zum 1. des Vormonats.

### Rabatte

Mengenstaffel	
4 Anzeigen	10 %*
8 Anzeigen	20 %*
* jeweils bei Abnahme innerhalb von 12 Monaten	

Alle genannten Preise gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften.

# Branchenfürer/Termine



## Branchenfürer

Mit Ihrem Firmeneintrag unterstützen Sie Betriebsleiter, möglichst umfangreich Firmen, Produkte und Dienstleister zu finden und Kaufentscheidungen schnell zu treffen.

Sparen Sie Ihren Kunden Zeit und bieten Sie Ihnen einen schnellen Überblick über die Reitsportbranche: Sie haben die Möglichkeit, sich in mehreren Rubriken einzubringen, die auf Ihre Produkte zutreffen.

**Pferdebetrieb**  
PROFI-MAGAZIN

**Eintrag klein mit Firmenlogo**  
6 Zeilen Text  
Eintragsgröße 44 x 30 mm  
580,00 €  
pro Rubrik und Jahr

**Pferdebetrieb**  
PROFI-MAGAZIN

**Eintrag groß mit Firmenlogo**  
11 Zeilen Text  
Eintragsgröße 44 x 50 mm  
1.050,00 €  
pro Rubrik und Jahr

**Pferdebetrieb**  
PROFI-MAGAZIN

**Eintrag doppelt mit Firmenlogo**  
Eintragsgröße 90 x 30 mm  
150,00 €  
pro Schaltung

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
<b>1-2/17</b>	17.01.17	18.01.17	06.02.17
<b>3/17</b>	15.02.17	16.02.17	06.03.17
<b>4/17</b>	21.03.17	22.03.17	06.04.17
<b>5/17</b>	13.04.17	18.04.17	05.05.17
<b>6/17</b>	15.05.17	16.05.17	06.06.17
<b>7/17</b>	14.06.17	15.06.17	06.07.17
<b>8-9/17</b>	11.08.17	14.08.17	05.09.17
<b>10/17</b>	12.09.17	13.09.17	05.10.17
<b>11/17</b>	12.10.17	13.10.17	03.11.17
<b>12/17</b>	14.11.17	15.11.17	05.12.17

Die Jahres-Themenliste erhalten Sie gerne auf Anfrage.

# AGB

**Ziffer 1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

**Ziffer 2** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

**Ziffer 3** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

**Ziffer 4** Wird dem Auftraggeber vom Verlag ein Nachlass gewährt (z. B. Mengennachlass) und wird der Auftrag im Folgenden nicht oder nicht vollständig erfüllt, hat der Auftraggeber – unbeschadet anderer Rechtspflichten – dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten Nachlass und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zu erstatten. Die Erstattungspflicht entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt beruht oder vom Verlag zu vertreten ist.

**Ziffer 5** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen nach Maßgabe des Verlags in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

**Ziffer 6** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

**Ziffer 7** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**Ziffer 8** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**Ziffer 9** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

**Ziffer 10** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

**Ziffer 11** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden.

**Ziffer 12** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

**Ziffer 13** Die Stornierung eines Auftrages ist bis zum Anzeigenschluss kostenfrei. Bereits entstandene Kosten (Satzkosten, Portogebühren etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines Auftrages nach dem Anzeigenschlussstermin bzw. nicht rechtzeitigem Einreichen von Druckunterlagen wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des für die entsprechende Ausgabe beauftragten Auftragsvolumens in Rechnung gestellt. Die Stornierung eines Auftrages muss bis zum jeweiligen Anzeigenschlussstermin dem Verlag in schriftlicher Form vorliegen.

**Ziffer 14** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste

ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

**Ziffer 15** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**Ziffer 16** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

**Ziffer 17** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

**Ziffer 18** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren	5 %

beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

**Ziffer 19** Bei Zifferanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen

sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

**Ziffer 20** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

**Ziffer 21** Erfüllungsort ist Augsburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Augsburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

**Ziffer 22** Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

**Ziffer 23** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

**Ziffer 24** Eingesandtes Bildmaterial muss frei von Rechten Dritter sein.

---

# Ansprechpartner

---

## **Chefredaktion**

Guido Krisam, Tel. 08233/381-511  
guido.krisam@forum-zeitschriften.de

## **Redaktion**

Kai Schwarz, Tel. 08233/381-164  
kai.schwarz@forum-zeitschriften.de

Kenneth Knabe, Tel. 08233/381-516  
kenneth.knabe@forum-zeitschriften.de

Jana Riemann, Tel. 08233/381-362  
jana.rieman@forum-zeitschriften.de

## **Anzeigenleitung**

Daniela Ospel-Lindner, Tel. 08233/381-142  
daniela.lindner@forum-zeitschriften.de

## **Anzeigenservice**

Sabine Konhäuser, Tel. 08233/381-515  
sabine.konhaeuser@forum-zeitschriften.de

## **Leserservice**

A. Siegmann-Kowsky, Tel. 08233/381-361  
andrea.siegmann-kowsky@forum-zeitschriften.de

## **Mediaberater**

Melanie Hahn, Tel. 08233/381-524  
melanie.hahn@forum-zeitschriften.de

Burkhard Müller, Tel. 05436/9689800  
burkhard.mueller@forum-zeitschriften.de



7/2016

www.pferde-betrieb.de

ISSN 1437-3866

# Pferdebetrieb

PROFI-MAGAZIN



HALTUNG

**Moderner Boxenbau**

BETRIEB

**Effektiver Brandschutz**

PRAXISTEST

**Kompakttraktor,  
Mulcher und  
Elektroschubkarre**

8-9/2016

www.pferde-betrieb.de

ISSN 1437-3866

# Pferdebetrieb

PROFI-MAGAZIN



KNOW-HOW

**Schädlinge im Stall**

BETRIEBSREPORTAGE

**Reitanlage Schweiger**

PRAXISTEST

**Gator XUV 855D  
+ Digger 03 ST**

PHOTOVOLTAIK

**Anlagen  
sicher betreiben  
und warten**

10/2016

www.pferde-betrieb.de

ISSN 1437-3866

# Pferdebetrieb

PROFI-MAGAZIN



PRAXISTEST

**Weidemann  
1140 Basic Line**

KNOW-HOW

**Kommunikation mit Kunden**

BETRIEBSREPORTAGE

**Zweibrückenhof**

GALABAU

**Elektroantrieb auf  
dem Vormarsch**